

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 032 Aus- und Weiterbildung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen . . . . .	2 500 000	2 233 000	+267 000	2 524
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Übrige Einnahmen**

282 10	153	Zuwendungen der Unternehmensverbände für die kulturelle Betreuung der Bergarbeiter . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 686 30.	122 000	122 000	—	137
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

282 20	153	Erstattungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (Abwicklung) . . . . .	—	—	—	816
--------	-----	---	---	---	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 032 . . . . .	2 622 000	2 355 000	+267 000	3 477
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 032:**

In dem Kapitel sind auch die bis zum Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 15 079 veranschlagten Mittel enthalten.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im wesentlichen um Rückflüsse aus der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.  
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 282 10:**

Der Unternehmensverband Ruhrkohle AG Essen hat sich bereit erklärt, den Zuschuss zur Verfügung zu stellen (vgl. Titel 686 30).

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 30	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung. . . . . Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses haben sich im Rahmen der hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften zu halten.	7 700	7 700	—	6
546 40	011	Kostenerstattungen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>441 800 EUR.</b>	712 000	820 000	-108 000	199

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 30.	1 688 900	1 777 800	-88 900	11 442
684 00	153	Ausbildungspatenschaften des Landes (Abwicklung) . . .	—	—	—	-9
684 10	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	44 299 800	46 631 300	-2 331 500	46 766
686 20	153	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung . . . . .	352 800	352 800	—	353

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 30:**

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) in der aktuellen Fassung ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses im Lande Nordrhein-Westfalen ist dem Ministerium durch Kabinettsbeschluss vom 4. November 1969 übertragen.

Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

**Zu Titel 546 40:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die externe Unterstützung bei der Abwicklung von Förderprogrammen.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz ( WbG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen gezahlt. Der Gesamtbetrag der Zuweisungen beträgt 50.138.900 EUR, davon werden im Einzelplan 15 = 1.688.900 EUR und im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes in Kapitel 20 030, Titel 633 30 = 48.450.000 EUR ausgewiesen.

Der gemäß § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz für das Jahr 2003 vorgesehene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5 v.H. des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 12 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz ( WbG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390) für die vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Von den veranschlagten Mitteln entfallen 12.867.370 EUR auf Einrichtungen und Träger der politischen Weiterbildung (Landeszentrale für politische Bildung). Der gemäß § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz für das Jahr 2003 vorgesehene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5 v.H. des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

**Zu Titel 686 20:**

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund . . . . .	196 800 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung e.V. in Köln . . . . .	52 500 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Düsseldorf . . . . .	52 500 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung . . . . .	51 000 EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>352 800 EUR</b>

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 30	153	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	244 100	244 100	—	259
686 40	153	Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl . . . . .	514 400	514 400	—	511

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 30:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 282 10

**Zu Titel 686 40:**

Das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.  
Veranschlagt ist ein Zuschuss (Institutionelle Förderung) des Landes.

**Wirtschaftsplan 2003/2002**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	635.900	635.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	854.100	854.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.490.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	760.900	760.900
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	194.300	194.300
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.400	20.400
4. Zuwendungen des Landes	514.400	514.400
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.490.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Angestellte	11	11
2. Arbeiter	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 65, 66 und 67 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
6. Veröffentlichungen dürfen bei den Titelgruppen 60, 62, 63, 65, 66 und 67 abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 65, 66 und 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 60	155	Kosten für Sachverständige . . . . .	—	—	—	2
541 60	155	Fachveranstaltungen . . . . .	—	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	8 360 700	11 523 500	-3 162 800	14 152
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	4 090 300	4 090 300	—	3 336
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 9 960 800 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	12 451 000	15 613 800	-3 162 800	17 490

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge, zur Nachwuchssicherung sowie für Bau und Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten (Projektförderung).

Veranschlagt sind Ausgaben für

1. Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge. . . . .	9 012 300	EUR
2. Veranstaltungen, Nachwuchssicherung. . . . .	938 700	EUR
3. Bau und Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten . . . . .	2 500 000	EUR
Zusammen . . . . .	12 451 000	EUR
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	14 849 000	EUR
hiervon veranschlagt. . . . .	9 788 900	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	5 060 100	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	3 624 100	EUR
Hj. 2005. . . . .	1 197 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	239 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes . . . . .	12 622 900	EUR
hiervon veranschlagt. . . . .	2 662 100	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	9 960 800	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	5 700 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	3 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	1 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	260 800	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	12 451 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	15 020 900	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	9 324 100	EUR
Hj. 2005. . . . .	4 197 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	1 239 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	260 800	EUR

Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weiblich Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen.

Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).



**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht.						
526 61	252	Sachverständige .....	—	—	—	—
633 61	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	507
682 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	—	—	—	—
683 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .....	—	—	—	3 494
684 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen .....	—	—	—	5 092
686 61	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 11 191 200 EUR.	13 989 000	17 464 700	-3 475 700	9 843
883 61	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61 .....			13 989 000	17 464 700	-3 475 700	18 935

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorrangig vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher; im Einzelnen handelt es sich dabei um die Gewährung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen (Projektförderung) für:

1. Betrieb und Träger (BUT) .....	3 200 000	EUR
2. Betrieb und Schule (BUS) .....	2 300 000	EUR
3. Sonderausbildungsstätten/Stützpunktprogramm (in Abwicklung) .....	8 489 000	EUR
Zusammen .....	13 989 000	EUR
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten .....	17 624 600	EUR
hiervon veranschlagt .....	13 338 900	EUR
vorbehalten bleiben .....	4 285 700	EUR
davon für		
Hj. 2004 .....	3 836 700	EUR
Hj. 2005 .....	449 000	EUR
Hj. 2006 .....	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:		
Gesamtzuwendungen des Landes .....	11 841 300	EUR
hiervon veranschlagt .....	650 100	EUR
vorbehalten bleiben .....	11 191 200	EUR
davon für		
Hj. 2004 .....	7 000 000	EUR
Hj. 2005 .....	3 000 000	EUR
Hj. 2006 .....	1 000 000	EUR
Hj. 2007 .....	191 200	EUR
veranschlagt zusammen .....	13 989 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	15 476 900	EUR
davon für		
Hj. 2004 .....	10 836 700	EUR
Hj. 2005 .....	3 449 000	EUR
Hj. 2006 .....	1 000 000	EUR
Hj. 2007 .....	191 200	EUR

Bis zum Haushaltsjahr 2002 war das Programm "Betrieb und Schule (BUS)" bei Kapitel 15 032, Titelgruppe 62, etatisiert.

Die Finanzierung der Programme "Betrieb und Schule (BUS)" und "Betrieb und Träger (BUT)" erfolgt darüber hinaus aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72.

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht.					
429 62	155 Nicht aufteilbare Personalausgaben im Hochschulbereich. ....	—	—	—	94
526 62	155 Kosten für Sachverständige .....	—	—	—	27
531 62	155 Informationskampagne zum Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen .....	—	—	—	634
547 62	155 Fachveranstaltungen. ....	—	—	—	15
633 62	155 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	207
682 62	155 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	—	—	—	58
683 62	155 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	—	—	—	4 430
684 62	155 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen .....	—	—	—	502
686 62	155 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 190 400 EUR.	5 238 000	14 213 900	-8 975 900	4 219
	Summe Titelgruppe 62 .....	5 238 000	14 213 900	-8 975 900	10 186

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des am 13.9.1996 zwischen der Landesregierung, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und dem Landesarbeitsamt NRW geschlossenen "Ausbildungskonsens Nordrhein- Westfalen".

Veranschlagt sind Ausgaben für

1. die Durchführung von Informationskampagnen . . . . .	150 000	EUR
2. die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen . . . . .	3 533 000	EUR
3. die Förderung von Ausbildungsverbänden . . . . .	150 000	EUR
4. die Förderung von Modellprojekten der Einzelvereinbarungen des Ausbildungskonsens (z.B. Differenzierung, neue Berufe, Verhältnis Betrieb - Berufsschule, Abstimmung Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt) . . . . .	100 000	EUR
5. Evaluierung von Maßnahmen, Fachveranstaltungen . . . . .	200 000	EUR
6. die Förderung von Informations-, Beratungs- und Akquisitionsmaßnahmen . . . . .	1 105 000	EUR
Zusammen . . . . .	5 238 000	EUR
. . . . .	—	EUR
Die Finanzierung des "Ausbildungsplatzversprechens NRW" erfolgt darüber hinaus aus Kap. 15 031, Titelgruppen 71 und 72. . . . .	—	EUR
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	2 855 600	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	2 118 100	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	767 500	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	715 600	EUR
Hj. 2005. . . . .	51 900	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes . . . . .	7 310 300	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	3 119 900	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	4 190 400	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	2 000 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	2 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	190 400	EUR
Hj. 2007. . . . .	—	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	5 238 600	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	4 957 900	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	2 715 600	EUR
Hj. 2005. . . . .	2 051 900	EUR
Hj. 2006. . . . .	190 400	EUR
Hj. 2007. . . . .	—	EUR

Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll.

Das Programm "Betrieb und Schule (BUS)" ist ab dem Haushaltsjahr 2003 bei Kapitel 15 032, Titelgruppe 61 etatisiert.

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.						
526 63	155	Kosten für Sachverständige .....	—	—	—	—
531 63	155	Kosten für Veröffentlichungen .....	—	—	—	2
633 63	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	7
686 63	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	50 000	2 045 600	-1 995 600	1 137
883 63	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
893 63	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63 .....			50 000	2 045 600	-1 995 600	1 145
Titelgruppe 65						
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten.						
429 65	155	Nicht aufteilbare Personalkosten .....	—	—	—	—
526 65	155	Kosten für Sachverständige .....	—	—	—	81
531 65	155	Kosten für Veröffentlichungen .....	—	—	—	377
547 65	155	Fachveranstaltungen .....	—	—	—	213
633 65	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
686 65	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	—	—	—	1 069
883 65	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
893 65	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	1 924 000	2 040 700	-116 700	5 301
<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 539 200 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 65 .....			1 924 000	2 040 700	-116 700	7 041

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen, Tagungen, für die Erarbeitung und Beschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten (Projektförderung) und der Weiterbildungs-Initiative NRW; im Einzelnen handelt es sich dabei um die Gewährung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen (Projektförderung) für:

1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung . . . . .	524 000 EUR
2. Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten . . . . .	1 200 000 EUR
3. Weiterbildungs-Initiative NRW . . . . .	200 000 EUR
Zusammen . . . . .	1 924 000 EUR
Von den Geamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	1 978 200 EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	1 485 300 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	492 900 EUR
davon für	
Hj. 2004 . . . . .	492 900 EUR
Hj. 2005 . . . . .	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuwendungen des Landes . . . . .	1 977 700 EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	438 700 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	1 539 000 EUR
davon für	
Hj. 2004 . . . . .	1 100 000 EUR
Hj. 2005 . . . . .	439 000 EUR
Hj. 2006 . . . . .	— EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	1 924 000 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	2 031 900 EUR
davon für	
Hj. 2004 . . . . .	1 592 900 EUR
Hj. 2005 . . . . .	439 000 EUR
Hj. 2006 . . . . .	— EUR

Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 032**  
**Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 66</b>						
Für die Förderung abschlussbezogener Lehrgänge im Medienverbund (Webkolleg)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.						
526 66	252	Sachverständige . . . . .	—	—	—	—
547 66	152	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 66	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	193
686 66	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	357 900	357 900	—	148
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 715 800 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 66 . . . . .	357 900	357 900	—	341
<b>Titelgruppe 67</b>						
Förderung der Innovation der Weiterbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.						
547 67	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen . . . . .	—	—	—	—
633 67	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	169
686 67	153	Zuschüsse an Sonstige . . . . .	383 600	383 600	—	215
		Summe Titelgruppe 67 . . . . .	383 600	383 600	—	383
<b>Titelgruppe 70</b>						
Berufsbildungsbericht						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 70	155	Sachverständigengutachten und ähnliche Kosten . . . . .	61 400	61 400	—	19
531 70	155	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation . . . . .	—	—	—	13
		Summe Titelgruppe 70 . . . . .	61 400	61 400	—	31
		Gesamtausgaben Kapitel 15 032 . . . . .	82 274 600	102 529 700	-20 255 100	115 081
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 032 . . . . .	28 039 200	47 562 900	-19 523 700	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Das Webkolleg ist ein gemeinschaftlich vom Land, dem WDR, den Gewerkschaften, der Wirtschaft, dem Volkshochschulverband und der Landesrekorenkonferenz der Fachhochschulen NRW getragenes Projekt. Mit den Mitteln werden Aufbau und Betrieb des Webkollegs unterstützt.

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen. Ziel der Projekte ist die Erhöhung der Bildungsbeteiligung an arbeitsweltlichen und gesellschaftlich relevanten Angeboten durch eine regionale und fachliche Kooperation von allgemeiner beruflicher und politischer Weiterbildung unter Einbezug von Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Beschäftigte in KMU und Bevölkerungsgruppen, die bisher zu den Angeboten keinen oder nur schwer Zugang finden. Sofern infolge der Umstrukturierung einzelne Einrichtungen ihren Höchstfördersatz nicht ausschöpfen können, erhöhen die nicht in Anspruch genommenen Mittel die Ansätze der Titelgruppe. Die Mittel sind in den folgenden Jahren entsprechend zu veranschlagen.

**Zu Titel 547 67:**

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind. Der Betrag von insgesamt 25.000 EUR ist in dieser Titelgruppe mitverantwortlich.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung, Erstellung und Veröffentlichung des Berufsbildungsberichtes, der im 2-jährigen Turnus erscheint, und des Datenbegleitbandes "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in NRW", der jährlich erscheint.